

# Preis- und Leistungsverzeichnis

der Sparkasse Hamm  
Weststr. 5-7, 59065 Hamm

Juli 2024

Version:01/2024



- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

# Preis- und Leistungsverzeichnis

der Sparkasse Hamm  
Weststr. 5-7, 59065 Hamm



Juli 2024

Version:01/2024

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	7
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	7
4.1.	Privatkonten	7
4.2.	Geschäftskonten	7
5.	Rechnungsabschluss	8
5.1.	Privatkonten	8
5.2.	Geschäftskonten	8
6.	Geduldete Kontoüberziehungen	8
7.	Kontowecker	8
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	9
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	9
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	9
1.	Überweisungen	9
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	9
1.1.1.	Überweisungsaufträge	9
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	11
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	12
1.2.1.	Überweisungsaufträge	12
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	14
2.	Lastschriften	14
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	14
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	14
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	15
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	15
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	15
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	16
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	16
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	16
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	16
2.4.	Lastschrifteinzug	17
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	17
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	17
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	17
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	17
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	19
3.3.	GeldKarte	20
3.4.	Bargeldauszahlung	21
3.5.	Ausführungsfrist	25
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	25
4.1.	Bargeldeinzahlung	25
4.2.	Bargeldauszahlung	25
-;--	25	
4.3.	Hartgeld-Service*	25

# Preis- und Leistungsverzeichnis

der Sparkasse Hamm  
Weststr. 5-7, 59065 Hamm



Juli 2024

Version:01/2024

5.	Online-Banking und Electronic Banking .....	25
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	25
5.2.	Electronic Banking für Unternehmer .....	26
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS .....	27
5.4.	Firmenkundenportal .....	29
5.5.	wero .....	30
5.5.1.	Limite .....	30
5.5.2.	Entgelte .....	30
5.5.3.	Ausführungsfrist .....	30
5.5.4.	Annahmezeiten .....	30
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste .....	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste .....	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank .....	31
III.	Scheckverkehr .....	31
1.	Allgemein .....	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland .....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	32
2.3.	Umrechnungskurse .....	32
3.	Reiseschecks .....	32
C.	<b>Sparverkehr und Wertpapiergeschäft</b> .....	33
I.	Sparkonto .....	33
1.	Kennwortvereinbarung .....	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung) .....	33
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung) .....	33
4.	Einzug von Sparkonten durch andere Kreditinstitute .....	34
5.	Bearbeitung von Verlustmeldungen Sparkassenbuch .....	34
6.	Vermögenswirksames Sparen .....	34
7.	Mietkaution-Treuhandkonto - Kontoeröffnung .....	34
II.	Wertpapiere .....	34
1.	Depotleistungen .....	34
2.	Effektive Stücke .....	34
3.	Transaktionsleistungen .....	35
4.	Ersatz von Aufwendungen Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften .....	36
D.	<b>Kredite</b> .....	36
I.	Kredite .....	36
II.	Bankbürgschaft (Aval) .....	37
E.	<b>Sonstiges</b> .....	37
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	37
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) je nach Aufwand pro Stunde 37	
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden je nach Aufwand pro Stunde .....	37
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	37
V.	Tresorschließfächer .....	38

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Sparkasse Hamm, Weststr. 5-7, 59065 Hamm

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

## III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Hamm – Handelsregisterauszug Nr. A 283

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Sparkasse Hamm

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [info@sparkasse-hamm.de](mailto:info@sparkasse-hamm.de)

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
oder  
Marie-Curie-Str. 24 – 28  
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten

##### a. KomfortKonto – (auch als Basiskonto verfügbar)

Kontoführung je Monat

9,90

In der Kontoführung sind enthalten:

- die Ausgabe von zwei Debitkarten (Sparkassen-Card)
- beleglose und beleghafte Überweisungen (ausgeschlossen sind Eilüberweisungen und Überweisungen in Fremdwährung)
- monatlich fünf Freiposten für Echtzeitüberweisungen
- Gutschriften von Überweisungen
- Lastschriften
- Scheckeinzahlungen (ausgeschlossen ist grenzüberschreitender Scheckverkehr)
- Einrichtung, Änderung und Ausführung von Daueraufträgen
- Bargeldauszahlungen und Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte an Geldautomaten der Sparkassen Finanzgruppe
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach
- monatlich vier Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker
- Bereitstellung push-TAN bzw. push-Benachrichtigung beim Kontowecker
- SMS-Benachrichtigung beim Kontowecker

Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr erhalten bis zum Alter von einschließlich 27 Jahren 100% Rabatt.

##### b. ModulKonto – (auch als Basiskonto verfügbar)

Kontoführung je Monat

6,90

In der Kontoführung sind enthalten

- Die Ausgabe von zwei Debitkarten (Sparkassen-Card)
- monatlich zehn Freiposten für Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten
- Kontoauszüge im elektronischen Postfach
- monatlich vier Kontoauszüge am Kontoauszugsdrucker

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

#### 2. Preismodelle für Geschäftskonten

##### a. VereinsKonto

Kontoführung je Monat

5,00

In der Kontoführung sind enthalten

- die Ausgabe einer Debitkarte (Sparkassen-Card)
- monatlich zehn Freiposten für Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten
- Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Schalter (*kostenbasiert*) 1,00
- Bargeldeinzahlung auf das eigene Konto am Geldautomaten (*kostenbasiert*) 0,50

##### b. ProfiKonto

Kontoführung je Monat

9,90

Hartgeldzahlung / Verarbeitung von Münzgeld zur Bargeldeinzahlungen auf das eigene Girokonto. Je Safebag

5,00

Die weiteren Konditionen entsprechen dem Preismodell „VereinsKonto“.

##### c. ProfiKontoVKR

Kontoführung je Monat

9,90

Die weiteren Konditionen entsprechen dem Preismodell „VereinsKonto“.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Kein Angebot

### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

#### 4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- im elektronischen Postfach -,-
- am Kontoauszugsdrucker 0,50

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle kein Angebot
- Wochenauszug
  - bei Postversand Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle kein Angebot
- Monatsauszug
  - bei Postversand Portokosten
  - bei Abholung in der Geschäftsstelle kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die mit erfolgtem Rechnungsabschluss nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- durch einen Mitarbeiter der Sparkasse je Kontoauszug 2,00
- am Selbstbedienungsterminal durch den Kunden je Kontoauszug 0,50
- im elektronischen Postfach im Online-Banking je Kontoauszug -,-

Die Sparkasse/Landesbank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>1</sup>.

#### 4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

- im elektronischen Postfach -,-
- am Kontoauszugsdrucker 0,20

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
  - bei Postversand 0,35 zzgl. Portokosten

<sup>1</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Wochenauszug	
- bei Postversand	0,35 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot
- Monatsauszug	
- bei Postversand	0,35 zzgl. Portokosten
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	kein Angebot

Postversand von Kontoauszügen, die mit erfolgtem Rechnungsabschluss nach 25 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden	Portokosten
---	-------------

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		
- durch einen Mitarbeiter der Sparkasse	Je Kontoauszug	2,00
- am Selbstbedienungsterminal durch den Kunden	Je Kontoauszug	0,50
- im elektronischen Postfach im Online- Banking	Je Kontoauszug	-,--

### 5. Rechnungsabschluss

#### 5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

#### 5.2. Geschäftskonten

Bedingungen und Konditionen analog Kapitel B Nummer I.5.1.

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	unentgeltlich
---	---------------

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	-,--
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05
Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“) per	
- SMS	0,10
- E-Mail	-,--
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,05



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten
- fällige Sparraten
- Schließfachmietpreis

,-,-  
,-,-  
,-,-

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>2</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>3</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

#### a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse/Landesbank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse/Landesbank bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>4</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>6</sup>

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>7</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>8</sup>	max. 4 Geschäftstage

#### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

<sup>2</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>3</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>4</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>5</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>6</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>7</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>8</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

### aa) Überweisungen in der Kontowährung Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>9</sup>:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein (Annahme bis max. 999 Euro)
	vom Girokonto				
	beleghaft <sup>10</sup>	beleglos <sup>11</sup>	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)	1,00 <hr/> manuelle DSRZ-Freigabe 20,00	0,50 <hr/> 0,20 per OnlineBanking <hr/> 1,00 im Kundenservice-Center	0,35	20,00	z.G. Sparkasse Hamm 15,00 z.G. fremde ZD 15,00
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 <hr/> manuelle DSRZ-Freigabe 20,00	0,50 <hr/> 0,20 per OnlineBanking <hr/> 1,00 im Kundenservice-Center	0,35	20,00	Keine Abwicklung möglich
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	Bei Swift-Zahlungen 1,5‰ mind. 15,00	Bei Swift-Zahlungen 1,5‰ mind. 15,00	Bei Swift-Zahlungen 1,5‰ mind. 15,00	Bei Swift-Zahlungen 1,5‰ mind. 15,00 + 20,00	Keine Abwicklung möglich
Euro-Expresszahlung online	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich
Echtzeit-Überweisung	Keine Abwicklung möglich	0,95	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich
giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN-autorisiert - TAN-freier Bereich	Keine Abwicklung möglich	inklusive	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich	Keine Abwicklung möglich

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

#### Höhe der Entgelte<sup>12</sup>

	Entgelt (inklusive Courtage)
0 (SHARE)	1,5 ‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 15,00 Euro zzgl. 0,25 ‰, mind. 1,00 Euro Courtage

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

#### Höhe der Entgelte<sup>13</sup>

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>10</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

<sup>11</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>12</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>13</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
1 (Our)	Wie bb) zzgl. Pauschale 25,00 EUR Fremdkosten

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>14</sup>

- per Postversand	1,90
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	-,--

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	-,--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	-,--

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	-,--
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	-,--

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden

- Über Online- Banking oder per Selbstbedienungsterminal	0,35
- im Auftrag des Kunden durch einen Mitarbeiter der Sparkasse	1,00
- Rückruf im Auftrag des Kunden	-,--

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

20,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet<sup>15</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (SEPA-Überweisung)</b>	0,35
<b>Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR</b>	0,35
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)</b>	0,35
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,35
<b>giropay   Kwitt-Geld senden (Überweisung)</b>	0,35
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	vgl. B.II.1.1.1.bb
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	vgl. B.II.1.1.1.bb

#### Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: vgl. B.II.1.1.1.bb

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>14</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.2. **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>16</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>17</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>18</sup>**

### 1.2.1. Überweisungsaufträge

#### a) **Ausführungsfrist**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>19</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>20</sup>

#### b) **Entgelte für die Ausführung von Überweisungen**

##### aa) **Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)**

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

##### **Höhe der Entgelte<sup>21</sup>**

vgl. B II 1.1.1 ba)

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

##### **Höhe der Entgelte<sup>22</sup>**

vgl. B II 1.1.1 bb)

##### ccc) **Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers**

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

##### **Höhe der Entgelte<sup>23</sup>**

vgl. B II 1.1.1 bc)

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

<sup>16</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>17</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>18</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>19</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>20</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

<sup>21</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>22</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>23</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

#### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### bbb) Entgelte<sup>24</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)		
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	vgl. B.II.1.1.1.bb	vgl. B.II.1.1.1.bc

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
	(inklusive Courtage)
0 (SHARE)	vgl. B.II.1.1.1.bb
1 (OUR)	vgl. B.II.1.1.1.bc

Preis in EUR

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank<sup>26</sup>

- |                               |             |      |
|-------------------------------|-------------|------|
| - per Postversand             | Portokosten |      |
| - per elektronischem Postfach |             | 1,90 |
| - per Kontoauszugsdrucker     |             | 1,10 |

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- |   |  |      |
|---|--|------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe |  | ,-,- |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern  |  | ,-,- |

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- |   |                   |       |
|---|-------------------|-------|
| - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe | Fremdkosten zzgl. | 10,00 |
| - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern  | Fremdkosten zzgl. | 10,00 |

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- |  |  |      |
|--|--|------|
| Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden |  | 5,50 |
|--|--|------|

<sup>24</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>25</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>26</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>27</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>28</sup>	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,35
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,35
übrige Länder	s. unten Tabelle "zusätzliches Entgelt"

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: -,-

#### Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	1 ‰ mind. 11,00 EUR, max. 100,00 EUR zzgl. ¼ ‰, mind. 1,00 EUR Courtage
	2	wie „0“

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>29</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

<sup>27</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>28</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>29</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>30</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift<sup>31</sup> durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,90
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	-;--

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,90
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	-;--

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-;--

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>32</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,35
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,35

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	1,90
- per Kontoauszugsdrucker	1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

-;--

### 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

#### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>33</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>34</sup>	0,35

<sup>30</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>31</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>32</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>33</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>34</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank<sup>35</sup>

- per Postversand	Portokosten	1,90
- per elektronischem Postfach		1,10
- per Kontoauszugsdrucker		1,10

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,90
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	,-

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	,-
--	----

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>36</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>37</sup>	0,35

#### b) Sonstige Entgelte

Anlage eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates (einmalig je Mandat)	7,50
Änderung eines SEPA-Firmen-Lastschrift-Mandates (je Auftrag)	7,50

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank

- per Postversand	1,90
- per elektronischem Postfach	1,10
- per Kontoauszugsdrucker	,-

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	,-
--	----

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstage bis 08:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

<sup>35</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>37</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 2.4. Lastschriftinzug<sup>38</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | siehe B.5.3.                 |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe B.5.3.<br>siehe B.5.3. |

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- |  |                              |
|--|------------------------------|
| a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift                              | siehe B.5.3.                 |
| b) Sammelauftrag<br>- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift | siehe B.5.3.<br>siehe B.5.3. |

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>39</sup>

#### a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	36,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte	jährlich	90,00
- Zusatzkarte	jährlich	60,00
Mastercard Platinum	jährlich	240,00
Mastercard Business Standard	jährlich	20,00
Mastercard Business Gold	jährlich	65,00
<b>b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)</b>	jährlich	36,00

**c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:** 6,00

**d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten**  
- Miles & More Kein Angebot

#### e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- |  |     |
|--|-----|
| - für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | -,- |
| - wegen Namensänderung   | -,- |

<sup>38</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>39</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	bei Vergessen der PIN	-,-
-	für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	-,-
f)	<b>Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>40</sup></b>	Portokosten
g)	<b>Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden</b> (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
-	per Postversand	-,-
-	per elektronischem Postfach	-,-
h)	<b>Sperrern einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden</b> (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperrung sind unentgeltlich)	
i)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>41</sup> im EWR<sup>42</sup></b>	unentgeltlich
j)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> im EWR<sup>44</sup></b>	
-	in EWR-Fremdwährung <sup>45</sup> Währungsumrechnungsentgelt <sup>46</sup>	1,5 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung <sup>47</sup>	1,5 % des Umsatzes
k)	<b>Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>48</sup> außerhalb des EWR<sup>49</sup></b>	1,5 % des Umsatzes

<sup>40</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>41</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>42</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>43</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>45</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>46</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>47</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>49</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

l) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**

m) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>50</sup>**

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**  
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse/Landesbank (IBAN: DE22 4105 0095 0900 2990 66) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:  
- Mastercard Basis (Debitkarte)

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) **Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

- Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	6,00 EUR
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	6,00 EUR
- Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte)	pro Jahr	Kein Angebot

b) **Täglicher Verfügungsrahmen<sup>51</sup>**

Sparkassen-Card (Debitkarte) je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>52</sup>:

- Bargeldauszahlung		
- an eigenen Geldautomaten der Sparkasse		bis zu 1.500 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>53</sup> im Inland		bis zu 1.000 EUR
- an fremden Geldautomaten <sup>54</sup> im Ausland		bis zu 500 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen <sup>55</sup> sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)		bis zu 5.000 EUR
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)		Kein Angebot
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse		bis zu 25.000 EUR

c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht		6,00
- wegen Namensänderung		-,-
- bei Vergessen der Debit PIN		-,-
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)		-,-

<sup>50</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>51</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

<sup>53</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>54</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>55</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- d) **Sperrungen einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card [Debitkarte] und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro<sup>56</sup> im EWR<sup>57</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>58</sup> im EWR<sup>59</sup>**
- in EWR-Fremdwährung<sup>60</sup> 2 % des Umsatzes / EUR  
*[optional, ggf. zzgl.:]*  
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt<sup>61</sup> -- % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>62</sup> 2 % des Umsatzes
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>63</sup> außerhalb des EWR<sup>64</sup>** 2 % des Umsatzes
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)**
- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>65</sup>** --
- Hinweis:  
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

<sup>56</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>57</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>58</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>60</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>61</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>62</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>64</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>65</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	Kein Angebot
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken	Kein Angebot
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	Kein Angebot
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	Kein Angebot

### 3.4. Bargeldauszahlung <sup>66</sup>

a)	<b>Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) *siehe Kapitel B. Nr. I. Girokonten	1,50 EUR*	1,50 EUR*
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
-	mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 10,00 EUR
b)	<b>Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>67</sup>)</b>	<b>am Schalter</b>	<b>am Geldautomaten</b>
-	bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen *siehe Kapitel B. Nr. I. Girokonten	entfällt	1,50 EUR*
-	bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt <sup>68</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>69</sup>		
-	im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
-	im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	Kein Angebot	Kein Angebot
-	im V PAY-System	entfällt	6,00 EUR
-	bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>70</sup> erheben: Verfügungen in Euro <sup>71</sup>		
-	im Maestro-System	entfällt	6,00 EUR
-	im Debit Mastercard-System	entfällt	6,00 EUR
-	Im Visa Debit-System	Kein Angebot	Kein Angebot
-	im V PAY-System	entfällt	6,00 EUR

<sup>66</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>67</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>68</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>69</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>70</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>71</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD im EWR im Maestro- oder V PAY-System in Fremdwährung <sup>72</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>73</sup>	entfällt	6,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>74</sup>	entfällt	-,--
- in Drittstaatenwährung <sup>75</sup>	entfällt	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System in Fremdwährung <sup>76</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>77</sup>	-,--	6,00 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>78</sup>	-,--	-,--
- in Drittstaatenwährung <sup>79</sup>	-,--	6,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung <sup>80</sup>		
- in EWR-Fremdwährung <sup>81</sup>	Kein Angebot	Kein Angebot
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>82</sup>	Kein Angebot	Kein Angebot
- in Drittstaatenwährung <sup>83</sup>	Kein Angebot	Kein Angebot
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>84</sup> im Maestro- oder V PAY-System	entfällt	6,00 EUR

<sup>72</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>73</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>74</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>75</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>76</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>77</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>78</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>80</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>81</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>82</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>83</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>84</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- |   |              |              |
|---|--------------|--------------|
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>85</sup> im Debit Mastercard-System | -,--         | 6,00 EUR     |
| - bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>86</sup> im Visa Debit-System       | Kein Angebot | Kein Angebot |

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR <sup>87</sup> )	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro <sup>88</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>89</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>90</sup>	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>91</sup>	3 % des Umsatzes** mind. EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>92</sup>	3 % des Umsatzes** mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		

<sup>85</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>86</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>87</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>88</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>89</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>90</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>91</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>92</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- in Euro <sup>93</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>94</sup>	<i>[optional:]</i> 3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	<i>[optional:]</i> 2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>95</sup>	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>96</sup>	3 % des Umsatzes** mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>97</sup>	3 % des Umsatzes** mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro <sup>98</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>99</sup>	3 % des Umsatzes mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes mind. 10 EUR
<i>[optional, ggf. zzgl.:]</i> (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt <sup>100</sup>	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung <sup>101</sup>	3 % des Umsatzes** mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>102</sup>	3 % des Umsatzes** mind. 6 EUR	2 % des Umsatzes** mind. 10 EUR

<sup>93</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>94</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>95</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>96</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>97</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>98</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

<sup>99</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>100</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>101</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>102</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

\* kostenfreier Karteneinsatz im Ausland für max. 12 Transaktionen pro Kalenderjahr mit MasterCard Gold (Kreditkarte) bzw. MasterCard Platinum (Kreditkarte)

\*\* zzgl. 1,5% Währungsumrechnungsentgelt.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>103</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>104</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto**

(am Geldautomat) 0,50 EUR  
(am Schalter) 1,00 EUR

**Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto**

-,--

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns

15,00 EUR

auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken

15,00 EUR

auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

15,00 EUR

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

**Bareinzahlung fremder Kunden\***

15,00 EUR

\*(nur auf Konten der Sparkasse Hamm und Annahme nur von Beträgen bis max. 999,99 EUR) auf Konten bei uns

### 4.2. Bargeldauszahlung

-,--

**Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst ist)**

### 4.3. Hartgeld-Service\*

**Ausgabe von gerolltem Münzgeld**

- an Kunden

je Rolle 0,30 EUR

- an Nichtkunden

1 %, mind. 5,00 EUR

Hartgeldzahlung/ Verarbeitung von Münzgeld zur Bareinzahlung bzw.

Bargeldauszahlung auf dem eigenen Girokonto (pro Safebag)

3,00 EUR

\*jeweils zzgl. möglichem Postenpreis für Bargeldeinzahlung bzw. Bargeldauszahlung am Schalter

## 5. Online-Banking und Electronic Banking

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges

mtl.

-,--

- Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking

6,00

<sup>103</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>104</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking		6,00
- Bereitstellung von pushTAN <sup>105</sup>		
- je pushTAN		0,05
- Bereitstellung von smsTAN <sup>106</sup>		
- je smsTAN		kein Angebot
- Bereitstellung einer elektronischen Unterschrift		kein Angebot
- Bereitstellung des Elektronischen Safes		
- Volumenvariante S	mtl.	kein Angebot
- Volumenvariante L	mtl.	kein Angebot
- Volumenvariante XL	mtl.	kein Angebot

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID		30,00
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID		-;--
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV		-;--
- Einrichtung: Teilnehmer ID		15,00
- Einrichtung: Konto		-;--
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		-;--

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden<sup>107</sup>

- Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	-;--
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto und/oder	mtl.	Kein Angebot
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto und/oder	mtl.	Kein Angebot
b) - pro bereitgestellter Datei		-;--
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,05
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,05

<sup>105</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>106</sup> Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

<sup>107</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>108</sup>

Preis in EUR

• <b>Beauftragung mittels FinTS:</b>		
	- Einzelüberweisung	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>109</sup>	0,20
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>110</sup>	0,95
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>111</sup>	0,20
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>112</sup>	0,95
	- Eilüberweisung (Euro-Express)	Kein Angebot
	- <b>Sammelüberweisung</b>	
	- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>113</sup>	
	- je Sammelbuchung	-,--
	- je Einzelauftrag	0,15
	- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>114</sup>	
	- je Sammelbuchung	-,--
	- je Einzelauftrag	0,15
	- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>115</sup>	
	- je Sammelbuchung	-,--
	- je Einzelauftrag	0,15
	- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>116</sup>	
	- je Sammelbuchung	-,--
	- je Einzelauftrag	0,15
	- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
	- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	-,--
	- <b>Eilüberweisung (Euro-Express)</b>	
	- je Sammelbuchung	Kein Angebot
	- je Einzelauftrag	Kein Angebot
	- <b>Lastschriftinzug</b>	
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>117</sup>	

<sup>108</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>109</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>110</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>111</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>112</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>113</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>114</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>115</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>116</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>117</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

		- je Sammelbuchung	-,-
		- je Einzelauftrag	0,15
		- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>118</sup>	
		- je Sammelbuchung	-,-
		- je Einzelauftrag	0,15
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>119</sup>	
		- je Sammelbuchung	-,-
		- je Einzelauftrag	0,15
		- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>120</sup>	
		- je Sammelbuchung	-,-
		- je Einzelauftrag	0,15
		<b>• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):</b>	
		- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	-,-
		- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	-,-
		- Überweisungen	
		- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>121</sup>	
		- je Sammelbuchung	0,15
		- je Einzelauftrag	0,20
		- SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>122</sup>	
		- je Sammelbuchung	0,15
		- je Einzelauftrag	0,20
		- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>123</sup>	
		- je Sammelbuchung	0,15
		- je Einzelauftrag	0,20
		- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>124</sup>	
		- je Sammelbuchung	0,15
		- je Einzelauftrag	0,20
		- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen	
		- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,05
		- Eilüberweisung (Euro-Express)	
		- je Sammelbuchung	-,-
		- je Einzelauftrag	4,00

Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>118</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>119</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>120</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>121</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>122</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>123</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>124</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	- Lastschriftinzug		
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>125</sup>		
	- je Sammelbuchung		0,15
	- je Einzelauftrag		0,20
	- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>126</sup>		
	- je Sammelbuchung		0,15
	- je Einzelauftrag		0,20
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>127</sup>		
	- je Sammelbuchung		0,15
	- je Einzelauftrag		0,20
	- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>128</sup>		
	- je Sammelbuchung		0,15
	- je Einzelauftrag		0,20
	- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
	- je Sammelbuchung		
	- je Einzelauftrag		
			Siehe B.I.1. und B.I.2.

### 5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

Kein Angebot

<sup>125</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>126</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>127</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>128</sup> Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

## **5.5. wero**

### **5.5.1. Limite**

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 1.000 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von 2.000 EUR, für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

### **5.5.2. Entgelte**

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

### **5.5.3. Ausführungsfrist**

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

### **5.5.4. Annahmezeiten**

siehe Teil B. II. 7.

## **6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung**

### **6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste**

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>129</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>130</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.htm](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>131</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### **6.2. Sonstige Zahlungsdienste**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

<sup>129</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>130</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>131</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse/Landesbank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- allen in NRW gesetzlich festgelegten Feiertagen

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Annahmeschluss ist das Ende der Geschäftszeit an der jeweiligen Niederlassung der Sparkasse Hamm.
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

## III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,35
Scheckeinzug (Inland)	0,35
Scheckvordrucke	-,--
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten

Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks

Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks

1‰ der Schecksumme; min.  
20 Euro / max. 50 Euro

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut
- andere Kreditinstitute
  - Eingang vorbehalten
  - Inkasso

Buchungstag

Buchungstag + 2 Tage  
Buchungstag

- Scheckeinlösung

Buchungstag

### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

#### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>132</sup>

per Scheck	1,5	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
------------	-----	-------------------------------	-------

<sup>132</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

per Barscheck			
in EUR	1,5	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	% des Scheckbetrages, maximal *zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 1,00 Euro	15,00*

## 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR	1,5	% des Scheckbetrages, maximal	15,00
in Fremdwährung	1,5	% des Scheckbetrages, maximal *zzgl. Courtagé 0,25 ‰, mind. 1,00 Euro	15,00*

## 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage bei der Sparkasse Hamm erhältlich.

## 3. Reiseschecks

Auszahlung		Kein Angebot
Rücknahme		Zum Inkasso



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Sparkonto

#### 1. Kennwortvereinbarung

Kein Angebot

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung
- Letzter Tag der Verzinsung

Einzahlungstag  
Tag vor dem  
Auszahlungstag

#### 3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 100,00
  - Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG<sup>133</sup>
    - Anbieterwechsel innerhalb der Sparkassenorganisation 100,00
    - Anbieterwechsel außerhalb der Sparkassenorganisation 150,00
    - 100,00
  - Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG<sup>134</sup> 5% des Vertragsguthabens; mind.50,00/ max. 100,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG
- Vertragsteilung (interne Teilung). Verrechnung hälftig mit den Anrechten beider Ehepartner. 150,00
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00
  - Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG 0,00

<sup>133</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<sup>134</sup> Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

<b>4. Einzug von Sparkonten durch andere Kreditinstitute</b>		
Gebührenfrei im Rahmen des Sparkassenumzugsservices		10,00
<b>5. Bearbeitung von Verlustmeldungen Sparkassenbuch</b>		
- Ohne Aufgebotsverfahren (Bei Beständen unter 25,00 Euro wird das Guthaben als Preis vereinnahmt).		25,00
- Mit Sparkasseninternem Aufgebotsverfahren		50,00 zzgl. Fremdkosten
<b>6. Vermögenwirksames Sparen</b>		
- Übertragung eines VL-Sparvertrages auf andere Kreditinstitute		30,00
- Vorzeitige sparszulagenschädliche Rückzahlung		10,00
- Vorzeitige sparszulagenunschädliche Rückzahlung		-,--
<b>7. Mietkaution-Treuhandkonto</b>		
- Kontoeröffnung		50,00

## II. Wertpapiere

### 1. Depotleistungen

<b>- Depotentgelt</b>		
- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren		
Abrechnung und Belastung (vierteljährlich) auf Basis des Bestands zum Quartalsende		
Grundpreis je Depot p.a.		26,00 inkl. MwSt.
- Je WP-Kenn-Nr. pro Posten		19,50 inkl. MwSt.
-		
<b>- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden</b>		
- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		8,00
- unterjährige Depotaufstellung		Kein Angebot
<b>- Depotübertragung</b>		nur fremde Kosten
<b>- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren</b>		Unentgeltlich
<b>- Jahressteuerbescheinigung</b>		Unentgeltlich

### 2. Effektive Stücke

Einlieferung		8,00
Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)		11,00
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)		8,00
Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)		Fremdkosten

### 3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inländische Börsen: 1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15 Euro</li> <li>- Ausländische Börsen: 1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 130 Euro % vom Kurswert</li> </ul>		
Festverzinsliche Wertpapiere		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inländische Börsen: 0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15 Euro</li> <li>- Ausländische Börsen: 0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 130 Euro</li> </ul>		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Inländische Börsen: 0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15 Euro</li> <li>- Ausländische Börsen: 0,5% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 130 Euro</li> </ul>		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter <sup>135</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter <sup>136</sup>	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter <sup>137</sup>	1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 Euro		
	organisationsfremde Anbieter <sup>138</sup>	1% vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion 15,00 Euro		
Wertpapier-Sparplan	ETF's / Zertifikate	1% vom Kurswert / Entgelt in Euro		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis [bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft]		
Limite - Erteilung - Änderung - Verlängerung		Entgelt in Euro 5,00 7,50 -,--		

**- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze**

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der

<sup>135</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>136</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

<sup>137</sup> z.B. Investmentfonds der DekaBank.

<sup>138</sup> Auch Kooperationspartner der DekaBank.

Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

**- Umlagegebühr**

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. **Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

### I. Kredite

#### Löschungsbewilligungen

2. Ausfertigung (keine Ersatzausstellung, auf Kundenwunsch) 100,00

#### Abtretungserklärungen für Grundpfandrechte

-zu Gunsten Verbundpartner (LBS/WPV) -,-  
-zu Gunsten fremder Institute und anderer Sparkassen 200,00

#### Vorrangeinräumungen, Pfandfreigaben usw.

-durch Kunden veranlasst 200,00

#### Austausch von Sicherheiten (auf Kundenwunsch)

-bei Grundpfandrecht 750,00\*  
-bei sonst. Sicherheiten 200,00\*  
\*Höhere Beträge je nach Aufwand

#### Vertragsänderungen

-Modifizierung der Tilgungsmodalitäten auf Kundenwunsch ab der 2. Änderung 200,00

#### Vorfälligkeitsentschädigung

-individuelle Schadensberechnung

#### Schuldnerwechsel

##### - Schuldübernahme, -beitritt, Haftentlassung

- private Kreditengagements 250,00  
- gewerbliche Kreditengagements 750,00

##### - Neuordnung des Engagements im Rahmen eines Erbfalls

- private Kreditengagements 250,00  
- gewerbliche Kreditengagements 500,00

#### Sonstige Bescheinigungen/Aufstellungen

-Avalaufstellung 50,00  
-Zinsbescheinigung 25,00

#### Anforderung von Grundbuchauszügen

-Grundbuchauszug (auf Kundenwunsch) Je Abruf 20,00  
-Katasterpapiere Fremdkosten Katasteramt

## D. Kredite

### II. Bankbürgschaft (Aval)

- Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde/Auslandsaval	nach Aufwand	mind.	100,00
- Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde/Mietkaution			50,00
- Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde/Sonstige	nach Aufwand	mind.	25,00
- Kaufpreisgarantien i.R.d. Baufinanzierung gegenüber Bauträgern, etc.		Gesamtpreis	50,00

## E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

*Dienstleistung*

*Preis in EUR*

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate			,-
- Telefaxe			,-
- Fernschreiben			,-
- Fotokopien			1,50
- Nachforschungen			
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)			unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	40,90	EUR/Stunde	

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je nach Aufwand pro Stunde 40,90

### III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

je nach Aufwand pro Stunde 40,90

### IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung Unentgeltlich

## E. Sonstiges

### V. Tresorschließfächer

Mietpreis inkl. MwSt. pro Jahr

SF Größe 1	84,00 EUR
SF Größe 2	96,00 EUR
SF Größe 3	108,00 EUR
SF Größe 4	120,00 EUR
SF Größe 5	138,00 EUR
SF Größe 6	168,00 EUR
SF Größe 7	198,00 EUR
SF Größe 8	216,00 EUR
SF Größe 9	360,00 EUR
SF Größe 10	480,00 EUR

Die Höhe des Versicherungsschutzes für den Inhalt der Tresorschließfächer ist auf 6.000 € festgelegt. Ein höherer Versicherungsschutz kann über die Provinzial Hausratversicherung zusätzlich abgeschlossen werden.